



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 34

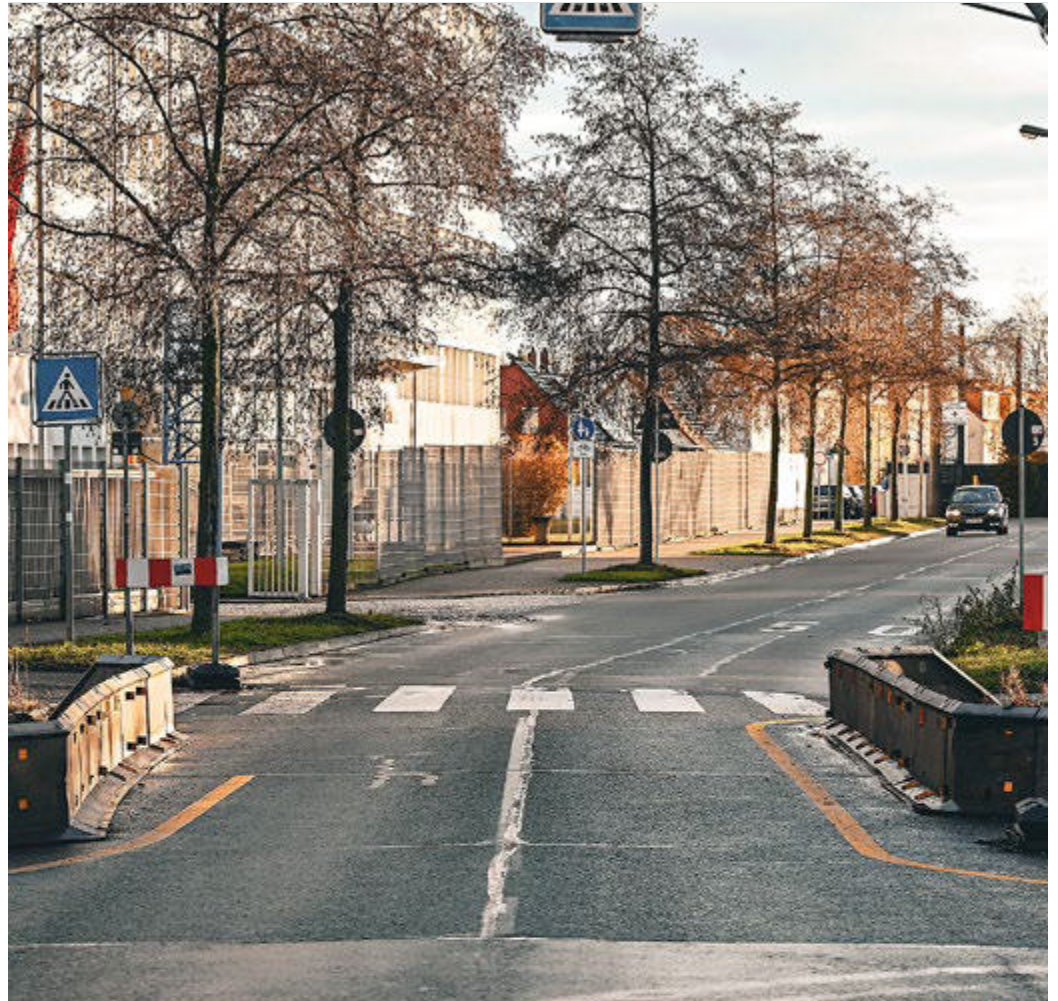
Samstag, 27. Januar 2024

Nr. 1

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 2 f.
- Haushaltssatzung 2024 S. 3 f.
- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt S. 4 ff.
- Nachruf S. 11
- Information zur Brücke Bierweg S. 11 ff.
- Nichtamtlicher Teil S. 14 ff.



# Sanierung der Brücke „Bierweg“ beginnt!

Alle Infos zur Vollsperrung auf Seite 11

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

9. März 2024

**Amtlicher Teil**

Tilgung	<b>63.264,48 €</b>
Zinssatz	3,27 %
Auszahlungskurs	<b>100 %</b>
Zinsfälligkeit	<b>vierteljährlich nachträglich ab 2025</b>
Tilgungsfälligkeit	<b>vierteljährlich nachträglich ab 2025</b>
Valuta	<b>20.12.2023</b>

**Beschluss-Nr.: 2023-0462**

**Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2023-0426**

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen, welche in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2023 ausgegeben wurden.

**Beschluss Nr.: 2023-0430**

**Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

**Beschluss-Nr.: 2023-0502**

**Entschließungsantrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Arnstadt: Parkraumkonzept für das Stadtgebiet „Ostviertel“**

Der Stadtrat beschließt:

Für das Stadtgebiet „Ostviertel“ ist ein Parkraumkonzept zu erstellen und dem Stadtrat bis zum 30. September 2024 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Der Konzeptentwurf ist in einer Einwohnerversammlung vorzustellen. Den Bewohnenden ist die Gelegenheit der Stellungnahme und des Vortrags von Anregungen zu ermöglichen, die in der weiteren Debatte abzuwägen sind. Bestandteil des Konzepts ist ein Zeitplan der Umsetzung und die Umsetzungsfinanzierung.

**Beschluss Nr.: 2023-0443**

**Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 14.12.2023 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:
 

im Erfolgsplan in den Erträgen	4.242.801 €
in den Aufwendungen	4.242.801 €
im Vermögensplan in den Einnahmen	561.337 €
in den Ausgaben	561.337 €
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigelegt.

Auslegungshinweis:

Der Stellenplan des Baubetriebshofes kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.02, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

**Beschluss Nr.: 2023-0466**

**Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 14.12.2023 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2024 wird

**Einladung zur 38. Sitzung des Stadtrates**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**38. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 01.02.2024**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathausaal

*Tagesordnung:*

**Öffentlicher Teil:**

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.12.2023 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0513)**  
Einreicher: Bürgermeister  
34. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- Ortschronist für Arnstadt **(Beschlussantrags-Nr: 2019-0033)**  
Einreicher: Fraktion ProArnstadt
- Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse*
- 1 Stillzimmer im Rathaus **(Beschlussantrags-Nr: 2024-0517)**  
Einreicher: Fraktion AfD
- 2 Prüfauftrag zur Weiterentwicklung des Gesamtkomplexes des Kinder- und Jugendtreffs und des Kindergartens auf der Setze **(Beschlussantrags-Nr: 2024-0518)**  
Einreicher: Fraktion der SPD
- 3 **Einwohnerfragen/Einwohneranliegen**  
Gemäß § 6 a der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner **gegen 17:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 31.01.2024 einreichen können. (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.12.2023 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2024-0512)**  
Einreicher: Bürgermeister
- Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2023**

**Beschluss Nr.: 2023-0446**

**Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 3.582.000,00 EUR**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Aufnahme von Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.582.000,00 EUR.

Annuitätendarlehen

Laufzeit **20 Jahre**



im Erfolgsplan in den Erträgen auf	3.310.050,00 €
in den Aufwendungen	3.310.050,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen auf	397.500,00 €
in den Ausgaben auf	397.500,00 €

- festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigefügt

#### Auslegungshinweis:

Der Stellenplan des Kulturbetriebes kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.02, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

#### Beschluss Nr.: 2023-0444

##### Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund § 7 Abs. 3 Ziff. 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 14.12.2023 folgende Feststellung getroffen:

- Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2024 wird

im Erfolgsplan in den Erträgen auf	218.400,00 €
in den Aufwendungen	216.900,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen auf	620.000,00 €
in den Ausgaben auf	620.000,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan entfällt.

#### Beschluss Nr.: 2023-0451

##### Aufgabenübertragung zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge bezüglich Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 sowie der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Arnstadt übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen. Der Stadtrat und seine zuständigen Fachausschüsse sind regelmäßig über den Stand der Aufgabenwahrnehmung durch den KET bzw. der TGG zu informieren.

#### Beschluss Nr.: 2023-0445

##### Bestätigung des Leasingvertrages für die Konferenzanlage

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt bestätigt den Leasingvertrag (Vertrags-Nr. 53354354) für die Konferenzanlage mit der Firma abcfinance GmbH, Kamekestraße 2 - 8 in 50672 Köln zu.

#### Beschluss Nr.: 2023-0457

##### 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Marienstifts Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Marienstifts Arnstadt.

#### Beschluss Nr.: 2023-0458

##### 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der katholischen Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der katholischen Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Arnstadt.

#### Beschluss-Nr.: 2023-0463

##### Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.11.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### Beschluss Nr.: 2023-0440

##### Vertragsanpassung Betreibung und Instandhaltung eines Anschlussgleises - Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ -

Der Stadtrat beschließt die Vertragsanpassung als 1. Nachtrag zum Vertrag zur Betreibung und Instandhaltung eines Anschlussgleises - Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ - vom 29.12.2006 und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

#### Beschluss Nr.: 2023-0441

##### Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau zwischen der Stadt Arnstadt und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beauftragt den Bürgermeister, die in Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, zum Glasfaserausbau in Arnstadt zu unterzeichnen.

Frank Spilling  
Bürgermeister

Stadt Arnstadt  
BVII/2023/0426

## Haushaltssatzung

### der Stadt Arnstadt (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2024 vom 19.01.2024

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.569.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.078.000 EUR
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.782.500,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

**§ 4 (\*)**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.561.000 EUR festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt	9.761.000 EUR
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	420.000 EUR
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	350.000 EUR
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000 EUR

**§ 6**

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Stadt Arnstadt  
Arnstadt, den 19. Januar 2024

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister** (Dienstsiegel)

(\*) nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten 01.01.2021
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (A)	315 v.H.
b) für sonstiges Grundvermögen (B)	420 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

**II.**

**Beschluss- und Anzeigenvermerk**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 2023-0426).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2023 angezeigt worden; der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 18.01.2024 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit

**vom 29.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024**

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

**IV.**

**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 19. Januar 2024

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister** (Dienstsiegel)

**Erneute Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt:**

Aufgrund formeller Fehler ist die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt im Amtsblatt der Stadt Arnstadt (Arnschter Ausrufer) vom 09.12.2023 ungültig und die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt wird wie folgt erneut bekannt gemacht:

Stadt Arnstadt  
BVII/2023/0382

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 2. November 2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022 vom 5. Januar 2024**

**Artikel 1**

Dem § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
(4) Dritte dürfen das Wappen und die Flagge der Stadt Arnstadt nur mit deren Genehmigung verwenden. Näheres regelt eine Satzung.

**Artikel 2**

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

**§ 6a**

**Einwohnerfragen/Einwohneranliegen**

- (1) In jeder Stadtratssitzung können Einwohner Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten.
- (2) Der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragen/Einwohneranliegen ist in jede Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung aufzunehmen (ausgenommen Sondersitzungen) und beginnt in der Regel um 17:00 Uhr. Die Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Jeder Einwohner soll in der Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Fragen stellen bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

- (4) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Beigeordneter oder ein Stadratsmitglied Stellung.

Kann zu einer Frage, Anregung und einem Vorschlag nicht sofort oder nicht ausreichend Stellung genommen werden, ist die Stellungnahme dem Fragesteller innerhalb eines Monats schriftlich zu übergeben.

Die Antworten sind, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, im Internetangebot der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Stadtrates sind über die abgegebene schriftliche Stellungnahme durch den Bürgermeister in der nächstfolgenden Stadtratssitzung zu informieren.

**Artikel 3**

- 1. Im § 7 werden folgende Absätze 1 bis 3 eingefügt:  
(1) Die Vertretung der Bürger führt die Bezeichnung „Stadtrat der Stadt Arnstadt“.  
(2) Die Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Stadratsmitglieder“.  
(3) Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und den gemäß § 23 Abs. 2 i. V. m. § 23 Abs. 3 ThürKO gewählten Stadratsmitgliedern.
- 2. Die Absätze 1 bis 4 des § 7 werden die Absätze 4 bis 7.

**Artikel 4**

§ 8 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:  
Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtsräte von städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften regeln die Gesellschafterverträge der Gesellschaften. Bei der Besetzung von Aufsichtsratssitzen und sonstigen durch den Stadtrat zu besetzenden Gremien durch Stadratsmitglieder findet das Verfahren nach Abs. 3 Anwendung.

**Artikel 5**

1. § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
  - (3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister entsprechend § 29 Abs. 4 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
    - a) die Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten sowie Einzelgeschäfte, die infolge der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen notwendig sind;
    - b) den Erwerb von Gegenständen, die durch die Haushaltsatzung beschlossen wurden;
    - c) die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten für die Stadt;
    - d) den Abschluss von Verträgen nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher kommunaler Rechtsgeschäfte (KomKredVTH) im Rahmen der Ausgaben zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten bis zu einer Höhe von 50.000,00 € bezogen auf die gesamte Laufzeit;
    - e) die Entscheidung über die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis 50.000,00 €; sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts
    - f) den Erlass bis 10.000,00 € und die Stundung bis 50.000,00 € im Einzelfall;
    - g) die Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß der Regelungen des § 9a Absatz 1;
    - h) die Vergabe von Ingenieur-, Architekten- und Gutachteraufträgen mit einem Geschäftswert bis 30.000,00 € (ohne Umsatzsteuer);
    - i) die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) bzw. Bauleistungen bis 100.000,00 € (ohne Umsatzsteuer);
    - j) die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt;
    - k) über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens;
    - l) den Ankauf von Kunstwerken bzw. von für die Stadt wertvollen Kulturgütern, die im Einzelfall den Betrag bis 1.000,00 € nicht übersteigen;
    - m) den Ankauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert bis 50.000,00 € wenn der Ankauf, Verkauf oder Tausch zum vollen Verkehrswert (§ 194 BauGB) erfolgt;
    - n) Verkäufe und Erbbaurechtsverträge auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBERG), ausgenommen die Pflichten aus Vereinbarungen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SachenRBERG, ohne Flächenbegrenzung, wenn der Kaufpreis nicht den Betrag von 5,00 €/qm übersteigt oder bis 18.000,00 € beträgt;
    - o) den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 35.000,00 € sowie außerordentliche Kündigung ohne Wertbegrenzung;
    - p) die Erteilung und der Widerruf von Sondernutzungsrechten, wenn ein Jahreswert bis 3.000,00 € erreicht wird;
    - q) die Beantragung von Bodenordnungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert nicht überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert bis 3.000,00 € beträgt;
    - r) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des BauGB bis 3.000,00 €, die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB bis 3.000,00 €, den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorbereiten oder die Anpflanzung bis 20.000,00 € liegen;
    - s) den Erlass eines Modernisierungs- und Instandhaltungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme bis 10.000,00 € betragen;
    - t) Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 50.000,00 €.
2. § 9 Absatz 4 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 9 Absatz 5 wird zu § 9 Absatz 4 und wie folgt geändert:

(4) Der Bürgermeister legt dem Finanzausschuss eine Information bei Veranlassung entsprechend Absatz 3 Buchstaben c), d) und t) und quartalsweise eine Liste der Entscheidungen entsprechend Absatz 3 Buchstabe f) sowie § 9a Absatz 1 vor. Der Bürgermeister legt dem Hauptausschuss quartalsweise Listen über Entscheidungen entsprechend Absatz 3 Buchstaben e) und m) sowie Listen über die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen entsprechend Buchstabe i) vor. Der Bürgermeister legt dem Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss quartalsweise Listen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entsprechend Absatz 3 Buchstabe k) sowie Listen über die Vergaben von Ingenieur-, Architekten- und Gutachteraufträgen, Bauleistungen und Städtebaufördermitteln entsprechend Absatz 3 Buchstaben h), i) und j) vor.

**Artikel 6**

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

**§ 9a****Erheblichkeitsgrenzen und Zuständigkeit bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

- (1) Die Erheblichkeitsgrenze nach § 60 Absatz 2 Nummer 2 der ThürKO wird auf 1,5 v. H., bezogen auf die Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes, festgesetzt.
  - (2) Die Entscheidung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO trifft im Einzelfall, soweit die Ausgaben unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist, bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000,00 € der Bürgermeister.
  - (3) Die Entscheidung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO ab einem Betrag von mehr als 50.000,00 €, die jedoch die Obergrenze von 0,5 v. H. bezogen auf die Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes nicht überschreiten, trifft im Einzelfall der für Finanzen zuständige Ausschuss als beschließender Ausschuss.
  - (4) Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die die Wertgrenzen nach Absatz 2 überschreiten, obliegen dem Stadtrat.
- Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 9 Absatz 4 dieser Hauptsatzung ist zu beachten.

**Artikel 7**

§ 12 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadt Arnstadt bildet einen Kinder- und Jugendbeirat, der sich mit den Anliegen und Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen der Stadt Arnstadt beschäftigt. Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder- und Jugendbeirates unterstützen die Organe der Stadt den Beirat in seinem Wirken.
- (2) Das Nähere regelt eine entsprechende Satzung.

**Artikel 8**

1. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
  - (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 140,00 €. Für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates; einschließlich Sitzungen nach § 16a dieser Hauptsatzung; eines Ausschusses oder einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 28,00 €. Die Zahl der Fraktionssitzungen für die Sitzungsgeld gewährt wird, darf zwei pro Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt werden.
2. Nach § 15 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
  - (2) Die in den Absätzen 1 und 8 festgelegten Entschädigungen sind jährlich zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend der Regelungen der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) bzw. Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) neu festzusetzen.
3. Die bisherigen Absätze 2 bis 7 des § 15 werden die Absätze 3 bis 8.
3. Im § 15 Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „15,00 €“ durch den Betrag „17,00 €“ ersetzt.



4. Im § 15 Absatz 4 Satz 2 wird der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „12,00 €“ ersetzt.
5. § 15 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:  
 (7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden Belastungen und Aufwendungen erhalten zusätzliche Entschädigung:
- der Vorsitzende des Stadtrates 85,00 €/Monat
  - der Vorsitzende eines Stadtratsausschusses 85,00 €/Monat
  - der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates oder eines Stadtratsausschusses, soweit er den Vorsitz in einer Sitzung führt: 30,00 €/Sitzung
  - der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 85,00 €/Monat
6. § 15 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:  
 (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen für die Dauer ihrer Amtszeit:
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile
- Angelhausen/Oberndorf 625,00 €
  - Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda 335,00 €
  - Dosdorf, Espenfeld 280,00 €
  - Ettischleben, Hausen, Marlishausen 670,00 €
  - Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra 390,00 €
  - Rudisleben 560,00 €
  - Siegelbach 280,00 €
- Dem/den ehrenamtlichen Beigeordneten mit übertragenem Geschäftsbereich wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 635,00 € gezahlt.  
 Wird einem ehrenamtlichen Beigeordneten kein Geschäftsbereich nach § 32 Abs. 7 Satz ThürKO übertragen, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 €.

**Artikel 9**

1. § 16 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
 (3) Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen für Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) erfolgen im Amtsblatt der Stadt Arnstadt „Arnschter Ausrufer“.  
 Sofern eine fristgerechte Bekanntmachung aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungsfristen im Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung an den in Absatz 5 genannten Verkündungstafeln sowie auf der Homepage der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.de)
2. § 16 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:  
 (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.more-rubin1.de) öffentlich bekannt zu machen. Zusätzlich erfolgt der Aushang der Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse an folgenden Verkündungstafeln:
- im Rathaus der Stadt Arnstadt
  - am Parkplatz Gothestraße
  - Ecke Prof.-Pabst-Straße und Prof.-Frosch-Straße
  - vor Rudolstädter Straße 25 - 29
- Für die öffentlichen Bekanntmachungen der Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte sind in den Ortsteilen an folgenden Stellen Verkündungstafeln angebracht:
- Angelhausen/Oberndorf
- Ecke Kleine Angelhäuser Straße und Dornheimer Weg
  - Am Vorwerk 1 / „Pfarrhaus“
- Branchewinda
- In Branchewinda 44
- Dannheim
- in Dannheim, Dorfmitte, gegenüber Hausnummer 45
- Dosdorf
- an der Bushaltestelle
  - an der Gerabrücke

- Espenfeld
- an der Bushaltestelle
- Ettischleben
- am Feuerwehrgerätehaus, In Ettischleben 34
- Görbitzhausen
- vor dem Feuerwehrgerätehaus, In Görbitzhausen 11 a
- Hausen
- vor dem Gemeindehaus, Am Dorfplatz 4
- Kettmannshausen
- im Buswartehäuschen, vor Lindenanger 10
- Marlishausen
- im Wohngebiet vor dem Grundstück Am Ilmer Tal 4
  - Bushaltestelle in der Marlishäuser Straße (Fahrtrichtung Stadtilm)
- Neuroda
- vor Neuroda-Ilmenauer Straße 28
- Reinsfeld
- an der Bushaltestelle, vor In Reinsfeld 36
- Roda
- am Dorfgemeinschaftshaus, Rodaer Landstraße 10
- Rudisleben
- Hauptstraße 23 (ehemalige Gemeindeverwaltung)
  - Schulplan 4 (vor der Kindertagesstätte)
- Schmerfeld
- vor dem Löschteich - Ortsmitte
- Siegelbach
- am alten Feuerwehrgerätehaus
  - am Bahnübergang
- Wipfra
- links neben dem Buswartehäuschen, Am Dorfanger
3. § 16 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:  
 (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind spätestens am 4. Tag und bei Dringlichkeit am 2. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Artikel 10**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Arnstadt  
 Arnstadt, den 05.01.2024

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister** - Dienstsiegel -

Anzeigenvermerk:  
 Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.11.2023 angezeigt worden. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 30.11.2023 ist der Stadt Arnstadt am 04.12.2023 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:  
 Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, den 05.01.2024  
**Frank Spilling**  
**Bürgermeister** - Dienstsiegel -

**Beschlüsse der 33. Sitzung  
des Finanzausschusses vom 04.12.2023**

**Beschluss Nr.: 2023-0455**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 5620.00.000.9401 (neu: 562000.940100) in Höhe von 5.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 7510.00.000.9400 (neu: 751000.940000)**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 5620.00.000.9401 (neu: 562000.940100) - Jahn-Stadion - Sanierung Decke / Dach Fassade.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
5620.00.000.9401 (neu: 562000.940100)	0,00	5.000,00	+5.000,00
Jahn-Stadion			
Sanierung Decke / Dach Fassade			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
7510.00.000.9400 (neu: 751000.940000)	30.000,00	25.000,00	-5.000,00
Bestattungswesen			
Baumaßnahme Trauerhalle FH Arnstadt			

**Beschluss-Nr.: 2023-0456**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1110.00.000.9350 (neu: 111000.935000) in Höhe von 4.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 6300.00.000.9540 (neu: 630000.954000)**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 1110.00.000.9350 (neu: 111000.935000) - Zentrale Bußgeldstelle - Erwerb Politessgeräte.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
1110.00.000.9350 (neu: 111000.935000)	0,00	4.000,00	+ 4.000,00
Zentrale Bußgeldstelle			
Erwerb Politessgeräte			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
6300.00.000.9540 (neu: 630000.954000)	45.000,00	41.000,00	- 4.000,00
Gemeindestraßen Verkehrseinrichtungen			
Jahresvertrag Verkehrstechnik/ Einzelanschaffungen			

**Beschluss-Nr.: 2023-0465**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0601.00.000.9401 (neu: 060100.940100) in Höhe von 35.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 5621.00.000.9400 (neu: 562100.940000)**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 0601.00.000.9401 (neu: 060100.940100) - Nebengebäude Am Plan 2 - Baumaßnahme Sanierung und Sonnenschutz.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
0601.00.000.9401 (neu: 060100.940100)	30.000,00	65.000,00	+35.000,00
Nebengebäude Am Plan 2			
Baumaßnahme Sanierung und Sonnenschutz			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
5621.00.000.9400 (neu: 562100.940000)	60.000,00	25.000,00	-35.000,00
Sportplatz Am Obertunk			
Kunstrasenplatz			

**Beschluss-Nr.: 2023-0468**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4649.00.000.9404 (neu: 464900.940400) in Höhe von 48.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 0600.00.000.9403 (neu: 060000.940300)**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 4649.00.000.9404 (neu: 464900.940400) - Kindertagesstätten freie Träger - AWO Kita Angelhausen Umbau WC-Bereich.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
4649.00.000.9404 (neu: 464900.940400)	80.000,00	128.000,00	+48.000,00
Kindertagesstätten freie Träger			
AWO Kita Angelhausen Umbau WC-Bereich			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	bereinigter Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
0600.00.000.9403 (neu: 060000.940300)	105.000,00*	57.000,00	-48.000,00
Rathaus Planung / Bauausführung			
Freifläche Innenhof			

**\*bereits umgesetzt siehe üpl. 022/2023 = 20.000,00 EUR und üpl. 026/2023 = 15.000,00 EUR**

**Beschluss-Nr.: 2023-0470**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 5800.00.003.9532 (neu: 580000.953200.003) in Höhe von 48.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 6150.00.014.9857 (neu: 615000.985700.014) und 6150.00.002.9449 (neu: 615000.944900.002)**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 5800.00.003.9532 (neu: 580000.953200.003) - Park- und Gartenanlagen - Parkanlage Schlossgarten - Baumaßnahme Theaterplatz, Treppenanlage.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Mehrausgaben EUR
5800.00.003.9532 (neu: 580000.953200.003)	40.000,00	88.000,00	+48.000,00
Park- und Gartenanlagen			
Parkanlage Schlossgarten Baumaßnahme Theaterplatz, Treppenanlage			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
6150.00.014.9857 (neu: 615000.985700.014)	48.000,00*	15.000,00	-33.000,00
Städtebauliche Sanierung „Stadtumbau Ost“ Zuschuss Citymanager			

**\*bereits umgesetzt 10.000,00 EUR siehe üpl. 012/2023, 7.000,00 EUR siehe üpl. 015/2023, 5.000,00 EUR siehe üpl. 017/2023**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
6150.00.002.9449 (neu: 615000.944900.002)	15.000,00	0,00	-15.000,00
Städtebauliche Sanierung Städtebauförd.- Vorbereitungen Städtebauliche Gutachten			

**Beschluss-Nr.: 2023-0474**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4644.00.000.9400 (neu: 464400.940000) in Höhe von 15.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 7510.00.000.9406 (751000.940600) und 3230.00.000.9400 (neu: 323000.940000)**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Mehrausgaben EUR
4644.00.000.9400 (neu: 464400.940000)	10.000,00*	25.000,00	15.000,00
Kindertagesstätte „Wipfrataler Strolche“ Lehdegasse 4			
Baumaßnahme Schallschutz, WC-Bereich			

**\*bereits umgesetzt 110.000,00 EUR siehe üpl. 02/2023**

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
7510.00.000.9406 (neu: 751000.940600)	8.000,00	0,00	-8.000,00
Bestattungswesen Wasserversorgung Friedhof - i.V.m. Verlegung Leitung			

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
3230.00.000.9400 (neu: 323000.940000)	56.000,00*	49.000,00	-7.000,00
Heimattierpark Fasanerie Baumaßnahme -Erneuerung Gehege, Wege etc.			

**\*bereits umgesetzt 15.000,00 EUR siehe üpl. 020/2023**

**Beschluss-Nr.: 2023-0476**

**Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates gefördert aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.200,00 EUR bei der Haushaltsstelle 4000.00.000.6307 (neu: 400000.630700) und eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4602.00.000.5990 (neu: 460200.599000) zu Lasten der Haushaltsstelle 4000.00.000.1700 (neu: 400000.170000).

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Mehrausgaben EUR
4000.00.00.6307 (neu: 400000.630700)	3.000,00*	48.200,00	+45.200,00
Verwaltung sozialer Angelegenheiten Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbeirates			

**\*) siehe Deckung zu ÜPL 010/2023 in Höhe von 3.000 EUR vom Bgm am 03.07.2023 genehmigt**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Mehrausgaben EUR
4602.00.000.5990 (neu: 460200.599000)	-	56.000,00	+56.000,00
Kinder- und Jugendcafé Sachausgaben			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
4000.00.000.1700 (neu: 400000.170000)	-	101.200,00	+ 101.200,00
Verwaltung sozialer Angelegenheiten Zuweisung vom Bund			



**Beschluss-Nr.: 2023-0475****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,00 EUR für Personalausgaben (DR 15) zu Lasten der Haushaltsstelle 9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000)**

Der Finanzausschuss der Stadt Arnstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 EUR für Personalausgaben zu Lasten der Haushaltsstelle 9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000) - Steuern - Gewerbesteuer.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Mehrausgaben EUR
Personalausgaben (Deckungsring 15)	16.412.200,00	16.512.200,00	+
0220.00.000.4140 (neu: 022000.414000)			100.000,00

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	bereinigter Plan EUR	Veränderung EUR
9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000)	14.873.400,00*	14.973.400,00	+
Steuern Gewerbesteuer			100.000,00

\*bereits umgesetzt 839.600,00 EUR siehe üpl. 018/2023, 12.700,00 EUR siehe üpl. 019/2023, 13.000,00 EUR siehe üpl. 024/2023, 8.100,00 EUR siehe üpl. 028/2023

Frank Spilling  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 54. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 05.12.2023****Beschluss Nr.: 2023-0442****Vergabe nach VOB****Musikschule Arnstadt****Malerarbeiten, Gerüstbauarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Maler- und Gerüstbauarbeiten in der Musikschule in Arnstadt, Verg.- Nr. 50/23, an die Firma Nüthen Restaurierungen GmbH+Co.KG, Anton-Lucius-Straße 14 in 99085 Erfurt zu erteilen

**Beschluss Nr.: 2023-0452****Vergabe nach VOB****Musikschule Arnstadt****Putzarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Sanierung Fenster und Fassade in der Musikschule in Arnstadt, Vergabe-Nr. 52/23, an die Firma SBC Fassadentechnik GmbH, Gewerbering 20 in 08451 Crimmitschau zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0453****Vergabe nach VOB****Kindergarten Käferland in Arnstadt****Instandsetzungsmaßnahmen Kriech-Medienkeller**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Instandsetzungsmaßnahmen Kriech- Medienkeller im Kindergarten Käferland in Arnstadt, Vergabe-Nr. 68/23, an die Firma Bauunternehmen Breternitz GmbH, An der Tauge 3, 07389 in Ranis zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0467****Vergabe nach VOB****Prinzenhof in Arnstadt****Errichtung eines behindertengerechten Zugangs****Rohbau**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Errichtung eines behindertengerechten Zugangs - Rohbau im Prinzenhof in Arnstadt, Vergabe-Nr. 59/23, an die Firma Verwaltungs- und Gebäudeservice Ilmkreis GmbH, Ohrdruffer Straße 69 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0471****Vergabe nach VOB****Jahn-Stadion in Arnstadt****Abdichtungsarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Abdichtungsarbeiten im Jahn-Stadion in Arnstadt, Vergabe-Nr. 72/23, an die Firma **Verwaltungs- und Gebäudeservice Ilmenau GmbH**, Ohrdruffer Straße 69 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0472****Vergabe nach VOB****Friedhof in Arnstadt****Sanierung Einfriedungsmauer****3. Bauabschnitt**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistung Sanierung Einfriedungsmauer des Friedhofs in Arnstadt, Vergabe-Nr. 69/23, an die Firma **Bennert GmbH - Betrieb für Bauwerksicherung**, Meckfelder Straße 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0469****Vergabe nach VOB****Prinzenhof in Arnstadt****Errichtung eines behindertengerechten Zugangs****Plattformlift**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Errichtung eines behindertengerechten Zugangs - Plattformlift im Prinzenhof in Arnstadt, Vergabe-Nr. 64/23, an die Firma KTT GmbH, Elisabethstraße 16 a in 32791 Lage zu erteilen

**Beschluss Nr.: 2023-0479****Vergabe nach VOB****Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“****Rohbauarbeiten 2. Rettungsweg**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Rohbauarbeiten 2. Rettungsweg in der Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“ in Arnstadt Ortsteil Angelhausen, Vergabe-Nr. 77/23, an die Firma **Bauhandwerksbetrieb Georg Seyfarth, Inh. Jörg Seyfarth**, Hauptstraße 39 in 99330 Geratal Ortsteil Liebenstein zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0480****Vergabe nach VOB****Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“****Tischlerarbeiten 2. Rettungsweg**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Tischlerarbeiten 2. Rettungsweg in der Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“ in Arnstadt Ortsteil Angelhausen, Vergabe-Nr. 76/23, an die Firma **IKF - Ilmenauer Kunststoff-Fensterbau GmbH**, Ahornallee 1 in 98693 Ilmenau zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0481****Vergabe nach VOB****Grundhafter Neubau Gehweg****Schillerstraße - Eichfelder Weg****Tiefbauarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Tiefbauarbeiten - Grundhafter Neubau Gehweg Schillerstraße - Eichfelder Weg in Arnstadt, Vergabe-Nr. 70/23, an die Firma **Landschaftsbau Montag GmbH & Co. KG**, Flughafenstraße 63 in 99092 Erfurt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0439****Vergabe Planungsleistung****Neues Palais in Arnstadt****Abschnitt Restauratorenwerkstatt****Objektplanung Lph 3 bis 9 HOAI**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Objektplanung gemäß § 33 ff. HOAI im Abschnitt Restauratorenwerkstatt zur weiteren Sanierung des Neuen Palais in Arnstadt an das Architekturbüro KUMMER.LUBK+PARTNER, Herderstraße 17 in 99096 Erfurt gemäß dem Angebot vom 27.06.2023 zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2023-0464****Vergabe Planungsleistung****Nachtrag zum Neues Palais in Arnstadt****Abschnitt Umbau R101, R124, R 125 zum Kassenbereich****Objektplanung Lph 7 bis 9 HOAI**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Nachtrag für die Objektplanung der Leistungsphasen 7 bis 9 HOAI eines weiteren Abschnittes der Sanierung des Neuen Palais in Arnstadt - den Umbau der Räume 101, 124 und 125 zum Kassenbereich an das Architekturbüro KUMMER LUBK PARTNER, Herderstr. 17 in 99096 Erfurt gemäß des Angebotes vom 03.11.2023 nach HOAI 2013 vergeben.

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte****Frank Spilling****Bürgermeister****Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.01.2024****Beschluss Nr.: 2024-0510****Vergabe Defibrillatoren - 2023/90/10**

Der Auftrag für den Kauf von 14 Defibrillatoren für die Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Medical Industrie GmbH & Co.KG in 40822 Mettmann erteilt.

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext****Frank Spilling****Bürgermeister****Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2023****Beschluss Nr.: 2023-0359****Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022**

Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Abschlussprüfung) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 22.501,67 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des **Kulturbetriebes** der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022 liegen in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 im Rathaus, Zimmer 2.02 (Bürger- und Stadtratsbüro), Markt 1, 99310 Arnstadt während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

**Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates vom 02.11.2023****Beschluss Nr.: 2023-0406****Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022**

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2022 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Abschlussprüfung) festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 34.708,36 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2022 Entlastung erteilt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des **Baubetriebshofes** der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022 liegen in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 im Rathaus, Zimmer 2.02 (Bürger- und Stadtratsbüro), Markt 1, 99310 Arnstadt während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

**Frank Spilling****Bürgermeister****Jagdgenossenschaft Rudisleben**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rudisleben lädt alle Jagdgenossenschaften zur Genossenschaftsversammlung 2024 ein.

Termin: 26.02.2024

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Rudisleben, Hauptstraße 23

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bereinigung Revierkarte durch Flurneuerungsverfahren
  - Dornheim/westlich der ICE Strecke
  - Rudisleben/östlich der A71
  - Kirchheim/Kirchheimer Holz
7. Ergänzung Pachtvertrag um weiteren Mietpächter
8. Informationen zur Erstellung Jagdkataster
9. Allgemeine Informationen/Probleme aus dem vergangenen Jagdjahr durch den Jagdpächter
10. Verschiedenes
11. Schlusswort des Vorstandes

**gez. Joachim Lindner****Jagdvorstand**

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Gundbuchauszug nachzuweisen.

**Hinweis zu § 8 der Satzung:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich

**Öffentliche Zustellung**

<b>Name des Steuerpflichtigen:</b>	<b>Doreen Kleint</b>
<b>letzte bekannte Anschrift:</b>	<b>Am Burgrain 8 99334 Amt Wachsenburg</b>

**Für den vorgenannten Steuerpflichtigen ist am  
13.12.2023**

**eine Mahnung unter dem Aktenzeichen  
M2023027500707-00059797**

**erlassen worden, die nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.**

**Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (BVBl. S. 24) zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2016 (BVBl. S. 131) öffentlich zugestellt. Die Mahnung gilt gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:  
der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Amt: Kämmererei  
Abteilung: Stadtkasse  
Haus/Raum: Rathaus/Zimmer 3.18  
Sachbearbeiterin: Frau Münster  
Telefon: 03628/745-759  
Sprechzeiten: Montag, Donnerstag, Freitag  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Es können außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Im Auftrag  
Fitzner  
Leiterin Stadtkasse

## Nichtamtlicher Teil



### Nachruf

*„Das schönste Denkmal,  
das ein Mensch bekommen kann,  
steht in den Herzen  
seiner Mitmenschen.“  
(Albert Schweitzer)*

Die Stadt Arnstadt nimmt Abschied von

## Hubertus Triebel

Mit Hubertus Triebel verlieren wir eine engagierte und hoch angesehene Persönlichkeit, die die Hochsprung-Szene weit über Arnstadt hinaus und über Jahrzehnte geprägt hat. Seine ansteckende Leidenschaft für den Sport und sein fürsorglicher Umgang mit dem Menschen dahinter zeichneten ihn in besonderer Weise aus.

Sein „Hochsprung mit Musik“ entwickelte sich rasch von einer Freizeitveranstaltung zu einem Klassentreffen der internationalen Hochsprungelite. Zahlreiche Olympiasieger gaben sich die Ehre und machten Arnstadt für einen Tag im Jahr zur Welthauptstadt des Hochsprungs.

Um die großen Sportler von einst zu würdigen, rief er die Thüringer „Ehrenhalle des Sports“ ins Leben. Er selbst wurde für sein Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Ehrenring der Stadt Arnstadt geehrt.

Wir werden Hubertus Triebel als einen warmherzigen, begeisternden und zielstrebigsten Menschen vermissen.  
Wir haben ihm sehr viel zu verdanken.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister  
der Stadt Arnstadt

**Der Stadtrat**  
der Stadt Arnstadt

## Wir bauen für Sie - Brücke Bierweg

Im Rahmen des Komplettneubau der Brücke im Bierweg möchten wir die Öffentlichkeit im Vorfeld über die bevorstehende Baumaßnahme informieren.

Die umfangreichen Bauarbeiten erfordern eine Vollsperrung des Bierweges im öffentlichen Verkehrsbereich zwischen der Einmündung Mühlweg und etwa 30 Meter hinter der Straßenbrücke. Die Baumaßnahme ist für den Zeitraum von Ende Januar 2024 bis Mitte Dezember 2024 geplant. Die Firma BR Ingenieurbau GmbH aus Elxleben ist mit dem Bau beauftragt, während das planende Ingenieurbüro die KLEB GmbH aus Erfurt ist.

Gemäß dem Bauvertrag beginnen die Baumaßnahmen ab dem 15.01.2024. Der Bierweg bleibt vorerst befahrbar, es können jedoch vorübergehende und kurzzeitige Sperrungen für vorbereitende Maßnahmen auftreten. Aktuell werden konkrete Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsträgern durchgeführt, die Beweissicherung erfolgt, Material wird disponiert, und weitere notwendige Maßnahmen werden ergriffen.

**Ab dem 12.02.2024 ist dann die Vollsperrung des Bierwegs ab der Kreuzung Mühlweg geplant.**

Es besteht die Möglichkeit, an Bauberatungen teilzunehmen. Diese sind vorerst jeden Donnerstag ab der 5. Kalenderwoche geplant und beginnen jeweils um 11 Uhr. Eventuelle zeitliche Verschiebungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Umleitungen für den Verkehr:

**Kfz-Verkehr:** Die Umleitung für den Kfz-Verkehr in Richtung Agentur für Arbeit/Fa. Thales erfolgt über die Ichtershäuser Straße bis zum Kreisverkehr Dammweg. Anschließend führt die Route weiter über den Dammweg in Richtung Knoten „Hammerecke“. An der Ampelkreuzung wird der Verkehr nach links über die Sankt-Florian-Straße und Am Obertrunk in Richtung Agentur für Arbeit/Fa. Thales geleitet. Am Knoten Hammerecke wird die Ampelanlage für die Linksabbieger auf den Dammweg angepasst.

**Radverkehr Geraradweg:** Während der Bauzeit wird der Radverkehr auf dem Geraradweg (Nord-Süd-Richtung) über bestehende Wegebeziehungen östlich am Baufeld vorbeigeführt. In westliche Richtung erfolgt die Verkehrsführung über eine unterstromseitig des Bauwerkes vorgesehene Behelfsbrücke.

**Verkehrsführung Fußgänger- und Radverkehr Bierweg:** Fußgänger und Radfahrer werden unterstromseitig über eine Behelfsbrücke umgeleitet. Eine wechselseitige Fußgänger- und Radwegführung entlang des Bierweges wird während der gesamten Bauzeit sichergestellt. Dabei wird ständig eine Gehwegseite für Fußgänger und Radverkehr aufrechterhalten. Die fußläufige südliche Anbindung des Bierweges an die Straße „Auf dem Anger“ wird über eine provisorische Wegführung sichergestellt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, diese vorübergehenden Änderungen frühzeitig zu beachten. Gleichzeitig bitten wir ansässige Firmen, ihre Mitarbeiter und Anlieferfirmen über die Maßnahme zu informieren, um mögliche logistische Anpassungen vornehmen zu können. Wir streben an, dieses bedeutende Infrastrukturvorhaben erfolgreich umzusetzen, indem wir uns durch gegenseitige Informationen und Absprachen unterstützen.

Für Rückfragen vorab und während der Bauzeit stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

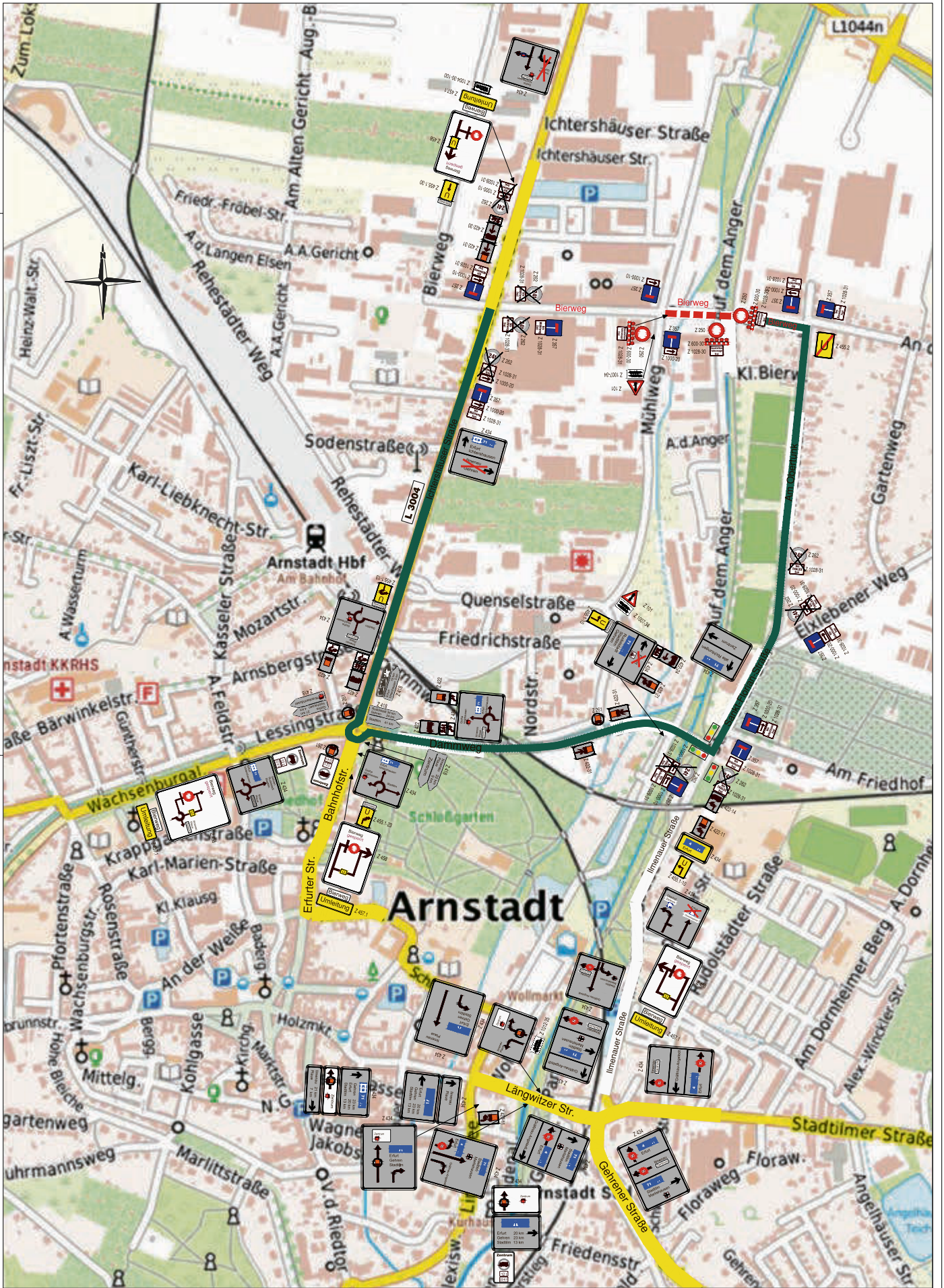
**Bauamt | Abteilung Tiefbau:** 03628 745 741

**Rechts und Ordnungsamt | Straßenverkehrsbehörde:** 03628 745 879

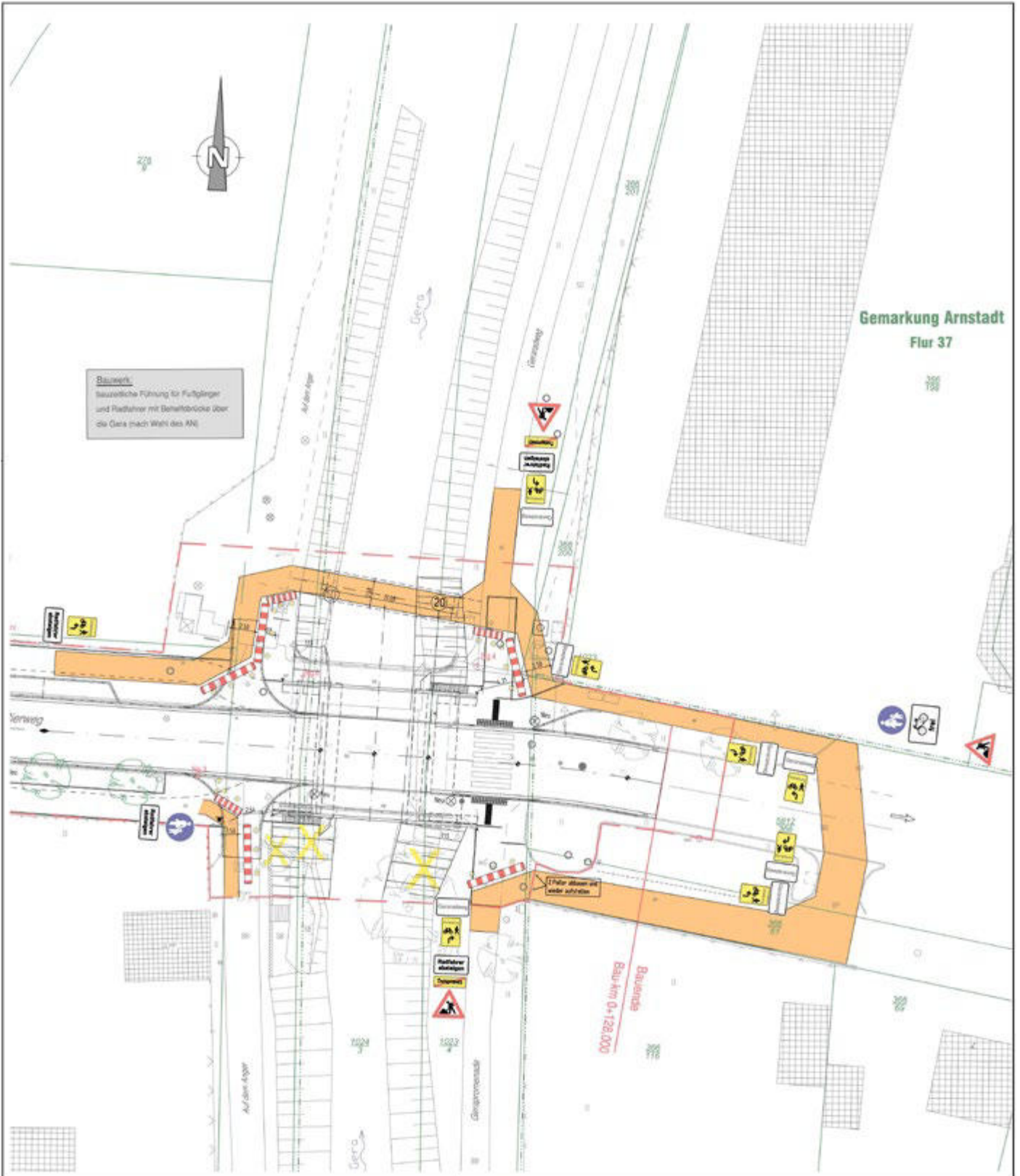
Baumaßnahme Bierweg - Umleitungsplan  
Baumaßnahme Bierweg - Bauzeitliche Provisorien

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.









**WITTICH MEDIEN** Impressum

„Anrschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Citymanagement erhält offiziell Räumlichkeiten

Am 12. Dezember 2023 fand die Schlüsselübergabe der neuen Büroflächen für das Citymanagement in Arnstadt (Holzmarkt 2 - ehemals Pop-up Store 2) statt.



Teilnehmer bei der Schlüsselübergabe des Büros Citymanagement.

Anja Maruschky, Referatsleiterin des Referat 25 | Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, war als Vertreterin der Fördermittelbehörde anwesend und begleitete den Termin. Sie betonte erneut die Wichtigkeit der Städtebauförderung und freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Die Räumlichkeiten markieren einen bedeutenden Schritt für das Citymanagement in Arnstadt. Die Initiative wird für einen Zeitraum von zwei Jahren mit großzügigen 80 % Fördermitteln aus der Städtebauförderung unterstützt. Die Grundlage dafür bildet die im Jahr 2018 erstellte Machbarkeitsstudie der CIMA, die unter Beteiligung der Innenstadtakteure entstand und den Titel „Konzeptionelle Vorbereitung und Aufbau eines Citymanagements in Arnstadt“ trägt.

Das Citymanagement übernimmt eine Schlüsselrolle in der Aktivierung und Zusammenarbeit mit den Akteuren der Innenstadt. Zu den Hauptaufgaben zählen unter anderem das Innenstadtmaking, die Belebung des Stadtkerns, das Flächenmanagement und Leerstandskataster sowie die Betreuung des Verfügungsfonds zur Belebung der Innenstadt. Diese wichtigen Funktionen werden von einem erfahrenen Projektteam geleitet:

- Auftragnehmer: ProjektStadt - Eine Marke der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt
- Projektleitung: Anja Günther-Klahn
- Projektmitarbeiter: Dominic Otto
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Design: Philipp Wiegandt

Das Team des Citymanagements freut sich darauf, gemeinsam mit der Bevölkerung, dem Unternehmerverein und den Akteuren der Innenstadt die Entwicklung und Belebung Arnstadts voranzutreiben. Der Name „Innenstadt Impulse“ verdeutlicht die Kernbotschaft: Es werden Impulse von außen gesammelt, verarbeitet und wieder weitergegeben.

Das Team Citymanagement plant perspektivisch an jedem Donnerstag vor Ort präsent zu sein. Außerhalb der Bürozeiten besteht die Möglichkeit, telefonisch unter 03628 745818 oder per E-Mail unter [citymanagement@arnstadt.de](mailto:citymanagement@arnstadt.de) Kontakt aufzunehmen.

## Langfristige Partnerschaft sichert Zukunft der Stadthalle

Die Stadt Arnstadt freut sich über die langfristige Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit dem Hotelpark Stadtbrauerei. Diese bedeutende Entscheidung ermöglicht es den Arnstädter Vereinen und Unternehmen, die Stadthalle auch in Zukunft zu nutzen, und garantiert den Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Kulturangebot.



Gute Nachrichten für Vereine und Unternehmen: Die drohende Schließung der Stadthalle ist abgewendet

Ein kurzer Rückblick verdeutlicht die Herausforderungen, denen sich die Stadt gegenüber sah: Ende 2022 teilten der Eigentümer und die Geschäftsführung der Stadtbrauerei mit, dass aufgrund gestiegener Kosten und Personalmangels die bisherige Bereitstellung der Stadthalle nicht aufrechterhalten werden konnte. Die drohende Schließung der Stadthalle sowie die Diskussion um eine mögliche Schließung des Hotelparks standen im Raum.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden intensive Gespräche mit den Eigentümern und dem Geschäftsführer geführt, mit dem klaren Ziel, die Stadthalle auch weiterhin verlässlich und planbar der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Diese Zielsetzung wurde mit großer Freude erreicht. Die Stadt wird zukünftig Pächter der Stadthalle sein und das Veranstaltungsmanagement wird von der Event Gastro Fischer GmbH übernommen.

Die bereits eingeschlagene Neuausrichtung des Hotelparks, insbesondere mit dem „Matador Steak- und Brauhaus“, dem 24h-Fitnessstudio und der Bowlingbahn mit Sportsbar, sowie dem Umbau des Hotelbereichs, wird von der Stadt Arnstadt begrüßt und unterstützt. Wir sehen dieser positiven Entwicklung mit Freude entgegen und sind überzeugt, dass dies einen bedeutenden Beitrag zur Attraktivität unserer Stadt leisten wird.

## Wachstum am Erfurter Kreuz

N3 Engine Overhaul Services (N3), das Gemeinschaftsunternehmen von Lufthansa Technik AG und Rolls-Royce plc. zur Überholung und Reparatur von Flugzeugmotoren der Baureihe Rolls-Royce Trent, erweitert seinen Gebäudekomplex am Erfurter Kreuz umfangreich. In den kommenden zwei Jahren werden neue Fabrikbereiche errichtet, bestehende Gebäude erweitert, Maschinen und Anlagen beschafft sowie neue, flexible Arbeitsformen in den Bürobereichen eingeführt. Die Zahl der Mitarbeitenden wird von aktuell 920 auf 1.200 Fachkräfte ansteigen.

Die Muttergesellschaften Lufthansa Technik und Rolls-Royce investieren rund 150 Millionen Euro in den Standort. Unterstützt wird die Erweiterung wie auch bereits die Ansiedlung von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen und dem Wirtschaftsministerium sowie den lokalen Behörden der Stadt Arnstadt und des Ilm-Kreises. Mit dem Vorhaben wird sich N3 weiter als wichtiger europäischer Standort im weltweiten Instandhaltungs-Netzwerk für Rolls-Royce Flugzeugmotoren etablieren und Hunderte neue Arbeitsplätze schaffen.

„Wir öffnen ein neues Kapitel in der deutsch-britischen Erfolgsgeschichte von N3 am Erfurter Kreuz“, betont N3 Geschäftsführer Carsten Behrens. „Unser Business hat 2022 nach den Corona-Jahren sehr schnell wieder Fahrt aufgenommen. Im Frühjahr 2022 haben wir den Schalter von Krise auf Wachstum umgelegt. N3 hat enormes Wachstumspotenzial, denn der Bedarf an Triebwerksüberholung im Rolls-Royce Netzwerk ist für die nächsten Jahrzehnte riesig.“



Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling zeigt sich begeistert und gratuliert dem Unternehmen: „N 3 wächst und gedeiht - und ich freue mich sehr über diese Erfolgsgeschichte am Erfurter Kreuz. Solche starken Partner tun der Stadt gut. Sie sind hier in Arnstadt zuhause, machen die Stadt attraktiv und engagieren sich hier. N3 unterstützt uns zum Beispiel beim Bach-Festival oder beim Stadtfest. Dafür sind wir sehr dankbar. Und umgekehrt sind wir gern jederzeit für das Unternehmen da. Also: Auf weitere gute Zusammenarbeit!“



*N3 Engine Overhaul Services erweitert seinen Gebäudekomplex am Erfurter Kreuz umfangreich.*

## Kulturbetrieb zieht positive Bilanz

Der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. „Im vergangenen Jahr haben alle Einrichtungen des Kulturbetriebes ihre Ziele erreicht oder sogar übertroffen“, freut sich Werkleiter Jörg Neumann mit Blick auf die Statistiken: „Bereits Mitte Dezember hatte der Tierpark Fasanerie die Marke von 30.000 Besuchern erreicht. Nun folgen die Stadt- und Kreisbibliothek, das Schlossmuseum und die Tourist-Information ebenfalls mit sehr positiven Zahlen.“

Die Stadt- und Kreisbibliothek verzeichnete im vergangenen Jahr ein kräftiges Plus bei den Besuchern und den Neuanmeldungen. Insgesamt wurden von 21.472 Besucherinnen und Besuchern fast 100.000 Medien entliehen. Die Zahl der Neuanmeldungen stieg von 262 im Jahr 2022 auf 442. Die Zahlen machen aber auch deutlich, wie sich das Nutzungsverhalten in einer zunehmend digitalen Welt verändert. So stieg der Anteil digitaler Medien an den Entleihungen in nur einem Jahr von 13 auf fast 20 Prozent. Mit der Onleihe und dem Streamingdienst filmfreund.de bietet die Bibliothek im Prinzenhof Zugriff auf tausende EBooks und Spielfilme.

Auch dem Schlossmuseum Arnstadt ist es gelungen, sich auf neue Reisegewohnheiten einzustellen. Bereits vor der Corona-Pandemie kamen Jahr für Jahr weniger Busreisegruppen. Inzwischen machen Individualgäste den Großteil der knapp 10.000 Besucher aus. Damit liegt das Arnstädter Schlossmuseum zwar weiter unter vergangenen Besucherrekorden, aber es zeichnet sich eine Trendwende ab. Dafür wurde das Marketing komplett neu aufgestellt. Kooperationen mit der Schatzkammer Thüringen, der Weimar GmbH und der Thüringer Wald Card locken Gäste an, die in Thüringen Urlaub machen.

Einen neuen Rekord kann die Tourist-Information Arnstadt vermelden: Erstmals gab es in einem Jahr 340 Stadtführungen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl blieb jedoch mit 11,8 auf einem niedrigen Niveau. Den Vergleich mit anderen Orten muss die Tourist-Information Arnstadt nicht scheuen. In der Statistik der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) erscheint Arnstadt auf dem 4. Platz unter allen Vertriebspartnern für Unterkünfte. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurde Arnstadt auf dem 5. Platz geführt. Im Jahr 2015 belegte die Bachstadt noch den 16. Platz.

Im Jahr 2024 werden im Kulturbetrieb gleich mehrere Jubiläen begangen. So feiert die Tourist-Information Arnstadt ihren 50. „Geburtstag“, die Stadt- und Kreisbibliothek Bibliothek hat ihren Sitz seit 30 Jahren im Prinzenhof und vor 10 Jahren wurde im Schlossmuseum Arnstadt der Festsaal neu eröffnet. Der Kulturbetrieb selbst wird in diesem Jahr 25 Jahre alt.

## Erst zahlen - dann parken

Bei der Ausgabe der Bewohnerparkausweise ändert sich jetzt etwas. Die Ausgabe der Parkausweise erfolgt künftig erst nach der Bezahlung. Unverändert bleiben die Möglichkeiten der Beantragung. Diese kann entweder persönlich zu den Sprechzeiten im Rathaus erfolgen (ohne Termin). Dabei wird der Ausweis am Automaten bezahlt und anschließend ausgegeben. Oder der Bewohnerparkausweis wird online beantragt und per Überweisung bezahlt, bevor er im Anschluss ausgestellt wird. Die Gebühren bleiben gleich. Pro Jahr kostet der Bewohnerparkausweis 31,30 Euro.



**MAHNENDES GEDENKEN**  
DER OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS  
EINLADUNG FÜR DEN 27. JANUAR 2024

## PROGRAMMABLAUF

Ökumenische Andacht

Musikalischer Auftakt

Begrüßung

Rezitation

Musikalisches Zwischenspiel

Gedenkreden

Gedenkworte

Kranzniederlegung

Dank und Verabschiedung

Dörrberger Blechbläser

Frank Spilling,

Bürgermeister der Stadt Arnstadt  
Schülerinnen und Schüler der Re-  
gelschule „Robert Bosch“ Arnstadt

Dörrberger Blechbläser

Frank Spilling,

Bürgermeister der Stadt Arnstadt  
Gwenaël Lamarque,  
ehrenamtlicher Beigeordneter

Partnerstadt Le Bouscat

mit musikalischem Ausklang

## ERINNERUNG - MAHNUNG - VERANTWORTUNG

Zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus lade ich Sie herzlich ein. Die ökumenische Andacht findet am Samstag, den 27. Januar 2024, 11:00 Uhr, in der Pfarrkirche Christi Himmelfahrt zu Arnstadt, mit anschließender Kranzniederlegung am „Rufer“ auf dem Alten Friedhof, statt.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Einladung zur Auftaktveranstaltung

### Citymanagement - Arbeitsgruppe Innenstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich zu unserer Auftaktveranstaltung mit dem Thema „Arbeitsgruppe Innenstadt - gemeinsam für Arnstadt“ ein. Die Entwicklung der Innenstadt betrifft alle - Händler und Gastro- nomen ebenso wie Kulturschaffende, Handwerker, Bildungsträger und vor allem die breite Bürgerschaft als aktive Nutzer. Ihre persönlichen Perspektiven und Ideen sind uns wichtig!

Ziel ist es, eine Arbeitsgruppe zu bilden, mit der wir in regelmäßiger Abstimmung an der Entwicklung einer lebendigen Innenstadt arbeiten möchten und die sich aus engagierten Vertretern aller Akteure und Interessengruppen zusammensetzt. Mit einer ersten Veranstaltung möchten wir über den Prozess, seine Ziele sowie Mittel und Möglichkeiten informieren, in einem offenen Dialog Ihre Gedanken und Ideen erfahren und den Auftakt für eine fruchtbare Zusammenarbeit geben.

Über eine hohe Beteiligung würden wir uns entsprechend freuen!

Die Auftaktveranstaltung findet statt am **31. Januar 2024 um 18:30 Uhr**, Ort: Rathaussaal, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Wir freuen uns darauf, Sie bei dieser ersten Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Ihre Teilnahme und Ihr Engagement tragen dazu bei, die Innenstadt Arnstadts zu einem lebendigen und attraktiven Ort für alle zu gestalten.

Um die Teilnehmerzahl besser kalkulieren zu können, bitten wir Sie, uns über Ihre Teilnahme möglichst bis 29.01.2024 per E-Mail an [citymanagement@arnstadt.de](mailto:citymanagement@arnstadt.de) zu informieren.

**1. SPORTIDENT**

# Winter-Stunden-Lauf-Serie mit Musik

**1. LAUF 31 JANUAR**

**2. LAUF 21 FEBRUAR**

**3. LAUF 20 MÄRZ**

Start/Ziel: Theatervorplatz im Schlossgarten  
 17.00 Uhr Halbstundenlauf ab AK U14  
 17.45 Uhr Stundenlauf ab AK U18  
 Anmeldung über den jeweiligen QR-Code oder über [www.timing.sportident.com](http://www.timing.sportident.com)

VERANSTALTER: SPORTident

SPONSOREN: leaded

All diese Erfolge wurden uns durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht.

Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch in 2024 wieder mit uns für Natura 2000 in Thüringen einsetzen!

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für Flächenbewirtschafter die Möglichkeit, sich zu Förderungen wie z.B. KULAP beraten zu lassen.

Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten.

Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer Rebhuhn-zählung gerne gesehen. Hier suchen wir wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvogels unterstützen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns.

### Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Tel.: 036256 153962

E-Mail: [gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de](mailto:gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de)

<https://natura2000.nfga.de/gik/>

[https://www.instagram.com/natura2000\\_gotha\\_ilmkreis/](https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/)

### 12. Tag der Archive am 2. März 2024

Am **02.03.2024** findet der bundesweite 12. Tag der Archive auch wieder in Arnstadt statt. Das Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, Am Plan 2 lädt alle Interessierten von 10-16 Uhr herzlich ein. Neben der Möglichkeit der Archivbesichtigung mit Einblicken in die Archivarbeit wird eine interessante Ausstellung zum diesjährigen Motto **Essen und Trinken** gezeigt. Ab 16 Uhr hält Dr. Eckart Bergmann einen Vortrag unter dem Titel „Interessantes aus der Küche unserer Vorfahren“.

### Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

#### Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Arnstadt

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am **Dienstag, 12. März 2024** in der Stadtverwaltung Arnstadt allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der Zeit von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

**Termin:** Dienstag, 12. März 2024

11.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Ort:** Stadtverwaltung Arnstadt

Raum 1.22 (EG)

Markt 1, 99310 Arnstadt

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

**Alrun Tauché, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt**

### Neujahrsgrüße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensraum für gefährdete Arten wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhalter\*innen in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeiter\*innen die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.



## Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

#### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

#### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

#### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

#### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

#### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

#### 6. Ansprechpartner

**Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.**

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:  
<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

### Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden. Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

#### Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf) Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

#### Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter [bienenfreunde@tmil.thueringen.de](mailto:bienenfreunde@tmil.thueringen.de) schicken.

#### Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

### Höhepunkte und Märkte der Stadt Arnstadt

Die Stadtverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen und Touristen einen umfangreichen Service an:

Auf der städtischen Internetseite unter [www.arnstadt.de/veranstaltungen/hohepunkte-maerkte](http://www.arnstadt.de/veranstaltungen/hohepunkte-maerkte) ist eine umfassende Übersicht über alle Veranstaltungen und Jahreshöhepunkte der Stadt Arnstadt zu finden.

Dieser digitale Service ist auch für interessierte Veranstalter, Gastronomen und Schausteller wichtig, die sich daran beteiligen möchten. Sie finden die Bewerbungsunterlagen ebenfalls auf dieser Internetseite als Download. Alternativ zum Download bietet die Stadtverwaltung den Versand der Bewerbungsunterlagen oder die Abholung direkt im Rathaus an.

In jedem Jahr organisiert die Stadt Feste und veranstaltet Märkte, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher anlocken. Sie sind aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken.

Bei Rückfragen zu den Veranstaltungen:

Stadt Arnstadt, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Markt 1, 99310 Arnstadt

[markt@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:markt@stadtverwaltung.arnstadt.de), 03628/745 719 oder 745 756



# Veranstungsüberblick 2024



*Arnstadt ältester Ort Thüringens*



## Kulturelle städtische Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung/Tag	Zeit/Informationen
<b>Berufsinformationsmesse</b> Telefon: 03628/929 359 5		
27.01.2024	Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt	9.00 – 13.00 Uhr
<b>Bach-Festival Arnstadt</b> Telefon: 03628/745 785		
21.03., 05. – 07.04.2024	verschiedene Veranstaltungsorte	diverse Veranstaltungen
<b>Arnstädter Frühlingsfest   Wollmarkt</b>   Telefon: 03628/745 719, 745 756		
23.03. – 01.04.2024	ganze Woche geöffnet, außer Karfreitag	14.00 – 20.00 Uhr, verschiedene Aktionen
<b>22. Arnstädter Autofrühling   Innenstadt</b>   Telefon: 03628/745 719, 745 756		
14.04.2024	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeit: 11.00 Uhr – 17.00 Uhr	10.00 – 17.00 Uhr
<b>Arnstädter Wollmarkt   Wollmarkt</b>   Telefon: 03628/745 719, 745 756		
22.06. – 30.06.2024	ganze Woche geöffnet	ab 14.00 Uhr, verschiedene Aktionen
<b>32. Arnstädter Stadtfest   Innenstadt</b>   Telefon: 03628/745 719, 745 756		
06.09.2024	Freitag	17.00 – 1.30 Uhr
07.09.2024	Samstag	11.00 – 1.30 Uhr
08.09.2024	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeit: 11.00 – 17.00 Uhr	11.00 – 17.00 Uhr
<b>Halloweennacht und Gruselrallye</b> Telefon: 03628/745 719, 745 756		
25.10.2024	verschiedene Veranstaltungsorte	diverse Veranstaltungen
<b>Traditioneller Weihnachtsmarkt</b> Telefon: 03628/745 719, 745 756		
05.12.2024	Donnerstag	12.00 – 20.00 Uhr
06.12.2024	Freitag	12.00 – 21.00 Uhr
07.12.2024	Samstag	12.00 – 21.00 Uhr
08.12.2024	voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag Ladenöffnungszeit: 12.00 – 18.00 Uhr	12.00 – 19.00 Uhr
<b>Land- und Spezialmärkte</b>		
<b>21. Frühjahrs- und Pflanzenmarkt   Marktplatz</b>   Telefon: 03628/745 756		
20.04.2024	Samstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
<b>Veranstaltungen in städtischer Kooperation</b>		
<b>Großer Karnevalsumzug</b>		
10.02.2024	Samstag	11.00 Uhr
<b>17. Arnstädter Osterfeuer   Hammerwiese</b>		
30.03.2024	Veranstalter: Feuerwehr Arnstadt	18.00 – 24.00 Uhr
<b>Traditionelles Ostereiersuchen im Tierpark</b> Telefon: 03628/602 068		
31.03.2024	Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr
<b>Arnstädter Wirtschaftsfrühling</b> Telefon: 03628/929 359 5		
13.04.2024	Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
<b>30. Jazzweekend   Innenstadt</b>		
06. – 09.06.2024	Veranstalter: IG Jazz Arnstadt e.V.	Ein Rahmenprogramm ist für die gesamte Woche geplant.

# Veranstungsüberblick 2024



*Arnstadt ältester Ort Thüringens*



## 42. Arnstädter Tierparkfest Telefon: 03628/660 180

07.07.2024

Veranstalter: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt

10.00 – 18.00 Uhr

## Arnstädter Herbst- & Bauernmarkt

20.10.2024

Veranstalter: Unternehmerverein

voraussichtlich verkaufsoffener Sonntag  
Ladenöffnungszeiten: 11.00 – 17.00 Uhr

## Arnstädter Bachadvent

29.11. – 1.12.2024

verschiedene Orte und Höfe  
Veranstalter: Stadtkern e.V.

diverse Veranstaltungen

## Flohmärkte | Marktplatz, An der Neuen Kirche, Erfurter Straße | Telefon: 03628/745 719, 745 756

10.02.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

09.03.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

13.04.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

11.05.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

08.06.2024

Samstag

10.00 – 18.00 Uhr, Marktplatz

13.07.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

10.08.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

14.09.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

12.10.2024

Samstag

8.00 – 13.30 Uhr, Marktplatz

09.11.2024

in Verbindung mit der Karnevalseröffnung

8.00 – 13.30 Uhr, Erfurter Straße

## Gedenkveranstaltungen Telefon: 03628/745 785

27.01.2024

Mahnendes Gedenken an die Opfer des  
Nationalsozialismus

Alter Friedhof, am Rufer

08.05.2024

Tag der Befreiung

Alter Friedhof, am Rufer

15.05. – 24.05.2024

Wanderausstellung

Marktplatz

17.06.2024

Gedenken an den Volksaufstand von 1953

Denkmal Rosenstraße/Pfortenstraße

09.11.2024

Novemberpogrom

Alter Friedhof, Jüdischer Gedenkstein

17.11.2024

Volkstrauertag

Friedhof, Kriegsofenerstele

## Sportveranstaltungen Telefon: 03628/745 726

31.01., 21.02.,  
20.03.2024

1. Arnstädter SPORTIDENT Winter-  
Stundenlaufserie mit Musik Lauf 1, 2, 3

Theatervorplatz

16.03.2024

„Lauf zur Rostkultur“

Arnstadt Liebfrauenkirche - Erfurt Domplatz

27.04.2024

32. Citylauf

Marktplatz

30.04.2024

45. Alteburglauf

Alteburg

18.05.2024

3. Staffellauf rund um Arnstadt

Marktplatz

29.05.2024

10. Arnstädter Alteburg-Staffellauf

Alteburg

01.06.2024

2. Jonastaler Challenge

Jonastal/Verkehrserziehungszentrum

21.09.2024

34. Hohe-Buchen-Lauf

Sportplatz Rabenhold

## Wochen- und Grüner Markt | Innenstadt | Telefon: 03628/745 719, 745 756

Jeden Dienstag findet der Wochenmarkt auf dem Marktplatz und An der Neuen Kirche von 8.00 - 15.00 Uhr statt.

Jeden Freitag findet der „Grüne Markt“ auf dem Marktplatz von 8.00 - 14.00 Uhr statt.

Feiertage abweichend.

Auszug aus dem Veranstaltungsplan! Änderungen vorbehalten! Veranstaltungen können noch verschoben oder abgesagt werden. Stand: 18.01.2024

Stadtverwaltung Arnstadt | Märkte/Veranstaltungen | Telefon: 03628/745 719, 745 756